



Herrn Rechtsanwalt  
Wilfried Schmitz  
De-Plevitz-Str. 2  
52538 Selfkant

**EINGEG.**

12. Sep. 2018

.....

Berlin, 6. September 2018  
Bezug: Mein Schreiben vom  
2. Juli 2018

Referat Pet 1  
BML, BMVI, BMVg, BMWi

Michael Marten  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-35222  
Fax: +49 30 227-30057  
vorzimmer.pet1@bundestag.de

### **Sicherheits- und Verteidigungspolitik**

**Pet 1-19-14-580-000633** (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,

der Ausschussdienst des Petitionsausschusses, dem die Ausarbeitung von Vorschlägen für den Ausschuss obliegt, hat das von Ihnen vorgetragene Anliegen geprüft.

In diese Prüfung ist die angeforderte Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) einbezogen worden. In dieser Stellungnahme widerspricht das Fachministerium Ihrer Aussage, es habe einen verfassungs- und völkerrechtswidrigen Bundeswehreininsatz in Serbien gegeben.

Die Bundesregierung hat ihre Rechtsauffassung in dem entsprechenden Antrag an den Bundestag vom 12. Oktober 1998 (BT-Drucksache 13/11469) umfassend dargestellt und das Plenum des Bundestages stimmte am 16. Oktober 1998 mehrheitlich zu. Zudem hat der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof im Rahmen seiner Zuständigkeit bereits im Jahr 1999 geprüft, ob im Zusammenhang mit dem NATO-Einsatz im ehemaligen Jugoslawien der Anfangsverdacht für die Verwirklichung des Straftatbestandes der Vorbereitung eines Angriffskriegs oder des Aufstachelns zum Angriffskrieg (§§ 80, 80a StGB a. F.) besteht. Im Rahmen der Prüfung ist der Generalbundesanwalt zu dem Ergebnis gekommen, dass die vom Deutschen Bundestag beschlossene Beteiligung an der von der NATO geführten Luftoperation nicht tatbestandsmäßig ist, weshalb von der Einleitung von Ermittlungsverfahren abzusehen war.

Nach Prüfung aller Gesichtspunkte kommt der Ausschussdienst abschließend zu dem Ergebnis, dass Ihre Petition nicht den gewünschten Erfolg haben wird.



Einwendungen gegen diese Bewertung können Sie innerhalb von sechs Wochen mitteilen. Nach Ablauf dieser Zeit wird den Abgeordneten des Petitionsausschusses vorgeschlagen, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil Ihrem Anliegen nicht entsprochen werden kann. Folgen der Ausschuss und das Plenum des Deutschen Bundestages diesem Vorschlag, erhalten Sie keinen weiteren Bescheid.

Bezüglich Ihrer Forderung nach einem Untersuchungsausschuss erhalten Sie aus arbeitsorganisatorischen Gründen unter einem anderen Aktenzeichen gesondert Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Marten', written over a horizontal line.

Michael Marten